



Mietvertrag für die Dorfhalle Anreppen für Anreppener

Zwischen dem Heimatverein Anreppen e.V., vertreten durch Frau Schultenjohann, und dem Mieter

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Tel.:

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

Der Heimatverein vermietet dem Mieter zur nachfolgend genannten Veranstaltung in der Dorfhalle Anreppen folgende Räumlichkeiten:

Veranstaltungstag: _____ Art der Veranstaltung: _____

Anzahl der Teilnehmer: _____ Beginn: _____ Ende: _____

	Mietpreis	Reinigung	Gesamt
Ganze Halle	250 €	210 €	460 €
$\frac{3}{4}$ Halle	230 €	180 €	410 €
$\frac{1}{2}$ Halle	200 €	160 €	360 €
$\frac{1}{4}$ Halle	170 €	140 €	310 €
Hallenanbau	200 €	150 €	350 €
Küche	Im Mietpreis enthalten	50 €	
Geschirr	0,50 € p.Person		

Schlüsselübergabe am: _____

Uhrzeit: _____

Abnahme der Halle nach der Veranstaltung am: _____

Uhrzeit: _____

Die Gesamtkosten (Mietpreis und Reinigungskosten) sind vor der Veranstaltung in bar oder per Überweisung zu entrichten.

Empfänger: Heimatverein Anreppen

Volksbank Delbrück-Hövelhof eG

IBAN: DE80 4726 2703 0002 9719 01

BLZ: 472 627 03 Konto: 2971 901 BIC: GENODEM1DLB

Allgemeine Bedingungen:

- Der Mieter verpflichtet sich den Reinigungsdienst zu beauftragen.
- Die Getränke müssen bei einem der folgenden Lieferanten bezogen werden:
Hardy Pamme (05250-8004) oder Getränke Strunz (05250-6955), beide aus Delbrück
- Durch den Mieter verursachte, zusätzliche Kosten, die dem Heimatverein durch höheren Reinigungsaufwand, Beschädigung von Inventar und Einrichtungsgegenständen, Geschirr etc. entstehen, werden nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt und sind vom Mieter zu begleichen.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken außerhalb der Dorfhalle ist mit Rücksicht auf die Nachbarschaft grundsätzlich nicht gestattet.
- Bei den Veranstaltungen müssen aus Lärmschutzgründen Türen und Fenster geschlossen bleiben (die Halle verfügt über eine regelbare Abluftanlage).
- Die Lautstärke der Musik ist mit Rücksicht auf die Nachbarschaft in vertretbaren Rahmen zu halten.
- Nach der Veranstaltung dürfen die Tische und Stühle nicht zusammengestellt werden. Der Abfall ist durch den Mieter zu entsorgen.
- Der Mieter verpflichtet sich, bei Veranstaltungen mit Musikdarbietungen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen die anfallenden Gebühren mit der GEMA abzurechnen.
- Das Parken von Autos ist auf dem Kirchplatz und an den Straßen verboten. Als Parkfläche steht der Platz hinter der Halle zur Verfügung.
- Bitte beachten Sie die gesetzlichen Regelungen für die Entrichtung von Vergnügungssteuer bei Tanzveranstaltungen.
- Bei Verstößen gegen die Allgemeinen Bedingungen, kann der Mieter haftbar gemacht werden. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Delbrück.

Delbrück, den _____

Für den Heimatverein: _____

Mieter: _____